

schaft werden, solange der Negus die Effektivität seiner Staatsgewalt nicht nachweisen kann, also praktisch für immer ¹⁾).

Sollte es gelingen, gegebenenfalls die praktischen Schwierigkeiten in der erwähnten Weise aus dem Wege zu räumen und den Negus und seine Vertreter faktisch von jeder Betätigung innerhalb des Völkerbundes auszuschließen, so würde die Frage eines förmlichen Erlöschens der abessinischen Mitgliedschaft an aktueller Bedeutung verlieren.

v. Gretschaninow.

Die völkerrechtliche Lage auf dem Balkan

Die völkerrechtliche Lage auf dem Balkan in der Zeit von Mitte September bis Mitte Dezember 1938 ist im wesentlichen durch die mit der Abtretung der sudetendeutschen Gebiete an Deutschland zusammenhängenden anderen Gebietsveränderungen und Gebietsveränderungsansprüche im mittelöstlichen Raum bestimmt. Die bereits im Vorjahr zu beobachtenden Tendenzen, das Wachsen der Bedeutung der Achsenmächte Berlin-Rom für den Balkan und das Sinken des Bündniswertes Frankreichs für diese Länder, sind durch diese Ereignisse verstärkt worden und haben zu einem Suchen nach einer neuen Gleichgewichtslage auf dem Balkan geführt.

I

Wie bereits im vorigen Bericht erwähnt war, berührten die *Gebietsansprüche* Deutschlands an die Tschecho-Slowakei die Vertragsverpflichtungen, die die Balkanstaaten untereinander übernommen hatten, nicht. Die Garantien der Kleinen Entente beziehen sich lediglich auf Angriffe, die von Ungarn gegen die territoriale Integrität der Vertragspartner gerichtet sind ²⁾. In Budapest soll denn auch eine jugoslawisch-rumänische Demarche erfolgt sein, die die ungarische Regierung davon in Kenntnis setzte, daß Rumänien und Jugoslawien ihre Bündnisverpflichtungen gegenüber der Tschecho-

¹⁾ Zu einer Zeit, als noch Aussicht bestand, daß Italien nach Genf zurückkehren würde, um dort wieder aktiv mitzuarbeiten, und es infolgedessen als sehr wichtig erschien, die abessinische Delegation vom Völkerbunde fernzuhalten, hat ein italienischer Autor, Bosco, im oben erwähnten Sinne dem Völkerbunde den Weg vorgezeichnet, wie er — wenn er schon seinen Grundsätzen zuliebe an der sinnlosen Fiktion eines abessinischen Mitgliedsstaates festhalten wolle — durch eine Verallgemeinerung des bereits im Jahre 1936 aufgestellten Kriteriums die Geltendmachung der Mitgliedschaftsrechte durch den Negus verhindern könnte (vgl. Bosco, *L'annessione dell'Etiopia e il diritto internazionale*, *Rivista di studi politici internazionali*, 1937, p. 43).

²⁾ Diese Zeitschrift, Bd. VIII, S. 708.

Slowakei erfüllen würden¹⁾. Unabhängig hiervon sollen in Genf am 12. September 1938 zwischen dem rumänischen Außenminister Comnène und dem sowjetrussischen Außenkommissar Litwinov Besprechungen über die tschechische Frage stattgefunden haben, die auf den Verpflichtungen des Völkerbundsstatuts fußten und bei denen man zu dem Ergebnis gekommen sein soll, daß im Falle eines Angriffs auf die Tschecho-Slowakei kein Land neutral bleiben könne²⁾. Ein russisches Durchmarschrecht durch Rumänien soll auch bei dieser Gelegenheit wieder verweigert worden sein. Doch wurde bekannt, daß die Arbeiten an der Eisenbahn, die das tschechische Eisenbahnsystem mit der Sowjetunion direkt verbinden soll, in letzter Zeit verstärkt worden sind³⁾. Nach Pressemeldungen soll König Carol von Rumänien in einem persönlichen Schreiben an den Präsidenten der Tschecho-Slowakei Beneš für eine friedliche Lösung der sudetendeutschen Frage eingetreten sein⁴⁾ und soll der jugoslawische Ministerpräsident Stojadinović Beneš einen Vermittlungsvorschlag gemacht haben, den dieser energisch abgewiesen habe⁵⁾.

Ein unmittelbares Interesse der Balkanstaaten ist jedoch erst durch die territorialen Ansprüche Ungarns hinsichtlich der Karpatho-Ukraine wachgerufen worden.

Der Erörterung dieser Frage hat wahrscheinlich der Besuch des polnischen Außenministers Beck in Galatz am 19. Oktober 1938 gedient. Man nimmt an, daß Beck in Besprechungen mit König Carol und dem Außenminister Comnène die rumänische Haltung gegenüber einer Eingliederung der Karpatho-Ukraine in Ungarn und der damit zu schaffenden gemeinsamen polnisch-ungarischen Grenze sondiert hat⁶⁾. Es wird in der Presse sogar behauptet, daß Rumänien als Gegenleistung für die Zustimmung gewisse östliche Gebiete der Karpatho-Ukraine, die für Rumänien neben der Rückgewinnung rumänischer Bevölkerungsteile auch strategische Vorteile bedeutet hätten, angeboten worden seien⁷⁾, was polnischerseits allerdings in Abrede gestellt wird. An diesen territorialen Forderungen Ungarns, die Ungarn historisch und wirtschaftlich begründen will⁸⁾, ist Polen interessiert einmal, weil es behauptet, daß erst nach einer vollkommenen Befriedigung der ungarischen Wünsche eine Stabilisierung im Donaauraum möglich ist⁹⁾, ferner, weil es in ihnen

1) Prager Presse v. 27. 9. 1938.

2) *Giornale d'Italia* v. 13. 9. 1938; *Times* v. 13. 9. 1938.

3) *Bulletin of International News*, Bd. 15, S. 847 (1938).

4) *Giornale d'Italia* v. 16. 9. 1938.

5) *Indépendance Roumaine* v. 5. I. 1939.

6) *Frankfurter Zeitung* v. 20. 10. 1938.

7) *Times* v. 20. 10. 1938; *Prager Presse* v. 20. 10. 1938; *Neue Zürcher Zeitung* v. 20. 10. 1938.

8) *Frankfurter Zeitung* v. 9. 10. 1938.

9) *Frankfurter Zeitung* v. 20. 10. 1938.

einen Schutz gegen die kommunistische Gefahr sieht ¹⁾, insbesondere aber, weil es im Hinblick auf seine eigenen ukrainischen Minderheiten verhindern will, daß eine autonome Ukraine innerhalb der Tschecho-Slowakei die Rolle eines Piemont übernimmt und sich zur Keimzelle einer selbständigen Groß-Ukraine entwickelt ²⁾. Das über den Besuch veröffentlichte Communiqué ³⁾ spricht von einem in vertrauensvollem und freundschaftlichem Geiste gehaltenen Gedankenaustausch über diejenigen Fragen, die derzeit beide Länder interessieren, und die polnische Presse spricht von einem befriedigenden Ergebnis der Reise ⁴⁾. Rumänien soll jedoch die polnischen Vorschläge mit aller Entschiedenheit abgelehnt haben ⁵⁾. Gegen sie sprechen nicht nur die von Rumänien im Pakt der Kleinen Entente gegenüber der Tschecho-Slowakei übernommenen Verpflichtungen, sondern auch wichtige eigene Interessen. Rumänien fürchtet eine übermäßige Machtverstärkung Ungarns. Es mißtraut den Versprechungen Budapests hinsichtlich Transsylvaniens. Es ist an einer gemeinsamen Grenze mit der Tschecho-Slowakei interessiert, deren Verlust Rumänien hinsichtlich seiner Verbindung mit den Mittel- und Westmächten vom ungarisch-polnischen Block abhängig machen würde ⁶⁾. Rumänien soll bereits vor dem Besuch in voller Übereinstimmung mit Jugoslawien in Budapest, Berlin, Rom, London und Paris seinen Standpunkt gegen die ungerechtfertigten ungarischen Forderungen dargelegt haben ⁷⁾. Dieser Einstellung Rumäniens zur Frage der Karpatho-Ukraine entsprach der Wunsch der Tschecho-Slowakei, daß, falls zu einem Schiedsspruch über die ungarischen und polnischen Forderungen mehrere Länder herangezogen würden, außer Polen auch Rumänien teilnehmen solle, und der Widerspruch Ungarns gegen diesen Vorschlag ⁸⁾.

1) Vgl. die parlamentarische Interpellation, wiedergegeben im Journal de Genève v. 4. 12. 1938.

2) Neue Zürcher Zeitung v. 3. I. 1939; Europe Nouvelle, 22. Jg., S. 21 (1939).

3) Wortlaut in Indépendance Roumaine v. 21. 10. 1938.

4) Giornale d'Italia v. 21. 10. 1938.

5) Daß auch Strömungen in Rumänien bestehen, die aus der territorialen Neugliederung des Donauraumes Vorteile für Rumänien ziehen wollen, beweist die unter Führung Professor Jorgas angenommene Resolution des Zentral-Exekutivkomitees der Liga für die kulturelle Einheit aller Rumänen, die forderte, daß das von 15000 Rumänen bewohnte Gebiet der Karpatho-Ukraine Rumänien eingegliedert werde (Indépendance Roumaine v. 4. 11. 1938).

6) Messenger d'Athènes v. 21. 10. 1938; Türkische Post v. 21. 10. 1938; Indépendance Roumaine v. 22. 10. 1938; Prager Presse v. 25. 10. 1938; Indépendance Roumaine v. 15. 11. 1938.

7) Telegramm der United Press in Neue Zürcher Zeitung v. 17. 10. 1938.

8) Frankfurter Zeitung v. 28. 10. 1938; Temps v. 29. 10. 1938; Indépendance Roumaine v. 29. 10. 1938.

Jugoslawien hat sich, obwohl es an der karpatho-ukrainischen Frage nicht unmittelbar interessiert ist ¹⁾, mit Rumänien solidarisch erklärt. Es soll Vorstellungen in Rom und Berlin gegen die Schaffung einer gemeinsamen ungarisch-polnischen Grenze erhoben und dabei die deutsche und die italienische Regierung gebeten haben, in Warschau und Budapest inoffiziell zu intervenieren, den Plan fallen zu lassen ²⁾. Die jugoslawische Regierung soll den interessierten Mächten mitgeteilt haben, daß sie Grenzberichtigungen nicht befürworten könne, wenn sie sich nicht ausschließlich auf völkische Prinzipien stützen ³⁾. Nach dem Wiener Schiedsspruch vom 2. November 1938 haben beide Länder in Parallelaktionen die Übereinstimmung ihrer Ansichten den anderen interessierten Mächten, also außer den Signatarmächten auch Polen, zur Kenntnis gebracht ⁴⁾. Der Befestigung dieser gemeinsamen Haltung diene der Jagdbesuch des Prinzregenten Paul in Rumänien am 4. November 1938, nach dessen Beendigung das Communiqué meldete, daß das Einvernehmen und die Zusammenarbeit sich fester denn je gestaltet habe ⁵⁾. Über die Unterredungen selbst wird das äußerste Stillschweigen gewahrt ⁶⁾. Aber man vermutet, daß neben wirtschaftlichen Besprechungen und den Besprechungen über den bevorstehenden Besuch König Carols bei den Westmächten ⁷⁾ ein gemeinsamer Plan gegen den Revisionismus angenommen ⁸⁾ und beschlossen worden ist, mit allen diplomatischen Mitteln den Standpunkt zu vertreten, daß die tschechische Krise mit dem Wiener Schiedsspruch beendet ist ⁹⁾.

Die territorialen Forderungen Ungarns sind dann im Dezember vom rumänischen Außenminister Comnène in einem Interview an Ward Price erneut mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen worden. Hierbei wurde von der Möglichkeit eines Austausches der ungarischen und rumänischen Minderheiten gesprochen ¹⁰⁾. Für das Interesse, daß Rumänien weiter an der karpatho-ukrainischen Frage hat, spricht die Tatsache, daß es in Chust, dem Sitz der Regierung der Karpatho-Ukraine, ein Konsulat errichtet hat ¹¹⁾.

Es ist abzuwarten, ob die Diskussion über die karpatho-ukrainische Frage nachteilige Rückwirkungen auf die im letzten Jahre zu beobach-

¹⁾ Vgl. die Bemerkung in Pester Lloyd v. 22. 10. 1938 im Anschluß an die Unterredung des polnischen Gesandten mit Stojadinović v. 21. 10. 1938.

²⁾ Neue Zürcher Zeitung v. 12. 10. 1938.

³⁾ Neue Zürcher Zeitung v. 17. 10. 1938.

⁴⁾ Prager Presse v. 5. 11. 1938.

⁵⁾ Wortlaut in Indépendance Roumaine v. 8. 11. 1938.

⁶⁾ Prager Presse v. 6. 11. 1938.

⁷⁾ Prager Presse v. 5. 11. 1938.

⁸⁾ Times v. 8. 11. 1938.

⁹⁾ Prager Presse v. 5. 11. 1938.

¹⁰⁾ Türkische Post v. 3. 12. 1938.

¹¹⁾ Frankfurter Zeitung v. 14. 12. 1938.

tende Befestigung des rumänisch-polnischen Bündnisses ¹⁾ — für das auch noch die am 27. November 1938 bekannt gewordene Annäherung Polens an die Sowjetunion durch die Neubestätigung der bestehenden Verträge, insbesondere die Verlängerung des Nichtangriffspaktes vom 25. Juli 1932, und die Ankündigung weiterer Bereinigung von Streitfragen ²⁾ von Belang ist — und auf die Annäherung Ungarns an Rumänien haben wird. Hiergegen würde sprechen, daß der neuernannte rumänische Außenminister Gafenco, dessen Interesse für einen neutralen Block bereits vor seinem Amtsantritt bekannt war ³⁾, in seiner Rundfunkrede über auswärtige Politik sehr stark die Allianz mit Polen betont hat ⁴⁾, und in einem Telegramm an den ungarischen Außenminister Csaky, — der ersten Freundschaftsäußerung eines rumänischen Ministers an Ungarn seit dem Kriege — den Wunsch ausgesprochen hat, gute Beziehungen zwischen beiden Ländern herzustellen ⁵⁾.

Zu Jugoslawien haben jedenfalls die Beziehungen Ungarns in der letzten Zeit eine weitere Festigung erhalten. Der neue jugoslawische Gesandte in Budapest erklärte der ungarischen Nachrichtenagentur, die Außenpolitik Stojadinovičs erstrebe die Vertiefung der Freundschaft mit allen Staaten, insbesondere aber mit den Nachbarn, unter denen Ungarn durch seine geographisch-politische Lage unzweifelhaft die beherrschende Stellung einnehme ⁶⁾. Es hat ferner der ungarische Außenminister Kanya am 12. November 1938 im Parlament ausgeführt, daß die ruhige und besonnene Haltung der jugoslawischen Regierung in den kritischen Wochen und Monaten zur Weiterentwicklung der ungarisch-jugoslawischen Beziehungen außerordentlich beigetragen habe. Er könne feststellen, daß es kaum noch Gegensätze zwischen Ungarn und Jugoslawien in wichtigen Fragen gebe, und daß die Entwicklung der beiderseitigen Beziehungen im Sinne gegenseitiger Achtung erfolge und bei der Gemeinsamkeit der Interessen in eine gute Zukunft weise ⁷⁾.

II

Die Auswirkung der Septemberereignisse auf die *Beziehungen des Balkans zu den Großmächten* zeigt sich in erster Linie auf wirtschaftlichem Gebiet, und zwar insbesondere im Anschluß an den Balkanbesuch des deutschen Wirtschaftsministers Funk und den Besuchen König Carols

¹⁾ Diese Zeitschrift, Bd. VIII, S. 728 ff.

²⁾ Vgl. das polnische Communiqué der Pol. Inf. Pol. in *Gazeta Polska* v. 1. 12. 1938; *Temps* v. 3. 12. 1938.

³⁾ *Frankfurter Zeitung* v. 21. 10. 1938.

⁴⁾ *Indépendance Roumaine* v. 31. 12. 1938.

⁵⁾ *Times* v. 27. 12. 1938.

⁶⁾ *Türkische Post* v. 22. 10. 1938.

⁷⁾ *Pester Lloyd* v. 12. 11. 1938.

von Rumänien und des Prinzregenten Paul von Jugoslawien in England und Frankreich.

Für Deutschland stand die Balkanreise Funks, die er Anfang Oktober 1938 antrat und die ihn nach Belgrad, Ankara und Sofia führte ¹⁾, infolge der kurz vorher erfolgten Machtvergrößerung Deutschlands unter günstigeren Vorzeichen als die Reise, die Schacht vor zwei Jahren im Balkan unternommen hatte ²⁾. Sie erzielte nach allgemeiner Ansicht befriedigende Ergebnisse ³⁾. In Belgrad ⁴⁾ war Folge der Besprechungen ⁵⁾ nach Erklärungen Funks vom 3. Oktober 1938 die Einsetzung eines gemischten deutsch-jugoslawischen Ausschusses ⁶⁾, dessen Arbeiten nach ausgedehnten Verhandlungen am 25. Oktober 1938 zur Unterzeichnung eines Verrechnungs-⁷⁾ und eines Handelsabkommens führten ⁸⁾. Der Besuch in Ankara vom 5.—8. Oktober diente der Erörterung verschiedener Fragen, die sich aus dem am 25. Juli 1938 abgeschlossenen deutsch-türkischen Wirtschaftsabkommen ergaben ⁹⁾. Es wurden die Grundlagen eines Kreditabkommens über 150 Millionen Mark zugunsten der Türkei für militärische und industrielle Zwecke festgelegt¹⁰⁾, über dessen besondere wirtschaftliche Natur Funk der Presse eingehende Ausführungen machte¹¹⁾, und dessen Einzelheiten noch zwischen den Regierungen vereinbart werden sollten, was inzwischen geschehen ist¹²⁾. Nach den Verhandlungen¹³⁾ in Sofia, wo Funk am 12. Oktober eintraf, erklärte Funk der bulgarischen Presse, daß die Reise nicht den Zweck gehabt habe, den Südosten in Abhängigkeit von Deutschland zu bringen. Eine ein-

¹⁾ Eine Einladung nach Rumänien und Griechenland hatte Funk abgelehnt, Türkische Post v. 12. 10. 1938, vgl. bezüglich Rumäniens auch Temps v. 16. 11. 1938.

²⁾ Vgl. insbesondere »Dr. Funk's Visites to Belgrade, Angora and Sofia«, Bulletin of International News, Bd. 15, S. 933 (1938).

³⁾ Türkische Post v. 18. 10. 1938; Times v. 20. 10. 1938.

⁴⁾ Vgl. hierzu die Presseerklärung Funks und die bei dem vom jugoslawischen Handelsminister Kabalin veranstalteten Festessen gehaltenen Reden, Echo de Belgrade v. 5. 10. 1938.

⁵⁾ Über die Jugoslawien von Deutschland gemachten Vorschläge vgl. Türkische Post v. 23. 11. 1938.

⁶⁾ Times v. 5. 10. 1938.

⁷⁾ RGBl. 1938, II S. 857.

⁸⁾ Times v. 29. 10. 1938; Türkische Post v. 23. 11. 1938.

⁹⁾ Times v. 5. 10. 1938. Zu diesen Abkommen vgl. die Erklärung des türkischen Wirtschaftsministers Şakir Kesebir, Türkische Post v. 6. 8. 1938.

¹⁰⁾ Vgl. die amtliche Erklärung und die Presseerklärung Funks, Türkische Post v. 8. 10. 1938; Ankara v. 13. 10. 1938.

¹¹⁾ Türkische Post v. 12. 10. 1938.

¹²⁾ Die türkische Delegation zur Regelung der Einzelheiten ist am 24. 12. in Berlin eingetroffen, Times v. 27. 12. 1938. Am 16. 1. 1939 wurde das Abkommen unterzeichnet, Türkische Post v. 17. 1. 1939; über seinen Inhalt vgl. Türkische Post v. 19. 1. 1939.

¹³⁾ Über die Bulgarien von Deutschland gemachten Vorschläge vgl. Times v. 1. 11. 1938.

seitige Abhängigkeit des Südostens von Deutschland könne niemals entstehen, da sich die deutsche und die Südostwirtschaft aufs glücklichste ergänzten und ein natürlicher Wirtschaftsraum von der Ostsee bis zum Schwarzen Meer bestehe ¹⁾).

Rumänien hatte Funk nicht besucht. Dafür stattete am Ende seiner Europareise König Carol, der wohl inzwischen in London und Paris entdeckt hatte, daß die Möglichkeiten für die Ausbreitung des rumänischen Handels bei den Westmächten beschränkter seien als er angenommen hatte ²⁾, dem Führer am 24. November 1938 einen Besuch auf dem Berghof ab. Gegenstand der fünfstündigen Besprechungen beim Führer sind wohl insbesondere die Frage der Karpatho-Ukraine und die wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen gewesen ³⁾).

Seit Anfang November war bereits eine deutsche Handelsdelegation in Bukarest, deren Besprechungen wegen auftauchender Schwierigkeiten zeitweise unterbrochen waren ⁴⁾ und die am 10. Dezember 1938 den Abschluß von mehreren Abkommen herbeiführte ⁵⁾, nämlich Abkommen über den Zahlungsverkehr ⁶⁾, eine Zusatzvereinbarung zu dem Niederlassungs-, Handels- und Schiffsverkehrsvertrag vom 23. Mai 1936 ⁷⁾, ein Abkommen, das die Höhe der Exportkontingente festsetzt, und ein Veterinärabkommen. Gleichzeitig wurde das gegenseitige Verhältnis von Mark und Lei festgesetzt.

Mit Albanien hat Deutschland durch Notenwechsel am 21. Dezember 1938 ein vorläufiges Meistbegünstigungsabkommen geschlossen ⁸⁾.

Im Verhältnis der Balkanstaaten zu Italien ist als Ergebnis der Arbeiten des vom 3.—17. November 1938 in Rom tagenden italienisch-jugoslawischen Wirtschaftskomitees der Abschluß eines Handelsvertrages mit Jugoslawien zu erwähnen ⁹⁾. In Bukarest hatte sich Anfang

¹⁾ Frankfurter Zeitung v. 16. 10. 1938.

²⁾ Times v. 28. 11. 1938.

³⁾ Times v. 23. 11. 1938; Türkische Post v. 25. 11. 1938; Temps v. 27. 11. 1938. — Über den Besuch in Berchtesgaden schrieb Gafenco, der jetzige rumänische Außenminister im »Timpul«:

»Nous savions qu'à Berlin on préparait des plans de collaboration économique pour une longue période de temps. Nous verrons comment ces plans qui, en principe, ne peuvent que susciter notre intérêt bienveillant, pourront se concilier avec les espoirs que nous aussi mettons dans la prospérité de notre économie, sur la base d'échanges économiques plus intenses avec les Etats de l'Europe centrale«.

wiedergegeben in *Indépendance Roumaine* v. 26. 11. 1938.

⁴⁾ Times v. 18. 11. 1938.

⁵⁾ Prager Presse v. 13. 12. 1938; Türkische Post v. 19. 12. 1938.

⁶⁾ Wortlaut des Zusatzzahlungsabkommens und des Abkommens, das den Zahlungsverkehr in den sudetendeutschen Gebieten regelt, in *Indépendance Roumaine* v. 10. 1. 1939, ersteres auch in *RGBl.* 1938, II S. 924.

⁷⁾ *RGBl.* 1938, II S. 920.

⁸⁾ *RGBl.* 1938, II S. 917.

⁹⁾ *Echo de Belgrade* v. 23. 11. 1938; *Echo de Belgrade* v. 30. 11. 1938.

November eine Gruppe italienischer Flieger und Industrieller, darunter der ehemalige Luftfahrtminister Ricardi und der Direktor des Bauamtes militärischer Flugzeuge General Bruno eine Woche zu Besprechungen über große Flugzeuglieferungen an Rumänien, das mit den französischen Flugzeugen unzufrieden war, aufgehalten¹⁾, als deren Folge man eine engere wirtschaftliche Zusammenarbeit erwartete. Verhandlungen, die am 22. November 1938 begonnen hatten²⁾, führten am 3. Dezember 1938 zum Abschluß von vier Verträgen, deren nicht nur wirtschaftliche, sondern auch politische Bedeutung vom rumänischen Wirtschaftsminister betont wurde³⁾. Es handelt sich um einen Vertrag über Doppelbesteuerung⁴⁾, einen Rechtshilfevertrag in Steuersachen, einen Handelsvertrag⁵⁾ und einen Zahlungsvertrag⁶⁾. Die Verträge treten am 1. Januar 1939 in Kraft. Eine gemischte Kommission soll jedes Jahr ihre Lage überprüfen⁷⁾. Mit der Türkei hat Italien am 15. Oktober 1938 ein neues Handels- und Zahlungsabkommen abgeschlossen⁸⁾, und mit Bulgarien ist am 12. Dezember 1938 der Austausch der Ratifikationsurkunden des Vertrages über die Ausdehnung des Handels- und Schiffahrtsvertrages vom 30. Juli 1937 auf die italienischen Besitzungen und Kolonien vom 3. Dezember 1937 erfolgt⁹⁾.

Der Vertiefung der in erster Linie wirtschaftlichen Beziehungen der Achsenmächte Berlin-Rom und des Balkans sind Versuche der Balkanstaaten bei den Westmächten England und Frankreich um das gleiche Ziel parallel gelaufen.

Chamberlain hatte am 1. November 1938 im Unterhaus gesagt, daß Deutschland geographisch die überragende Stellung im Donaauraum einnehmen müsse, und daß England nicht beabsichtige, Deutschland aus diesen Ländern zu verdrängen und wirtschaftlich einzukreisen, wenn es auch seine eigenen Interessen dort nicht aufgeben wolle¹⁰⁾. Als am 15.—18. November 1938 König Carol, vom rumänischen Thronfolger und dem Außenminister Comnène begleitet, seinen zweimal aus außen- und innenpolitischen Gründen verschobenen Besuch London abstattete, wo gleichzeitig in privater Eigenschaft der griechische König weilte, wurde dieser Besuch von manchen als Prüfstein für die Frage aufgefaßt, ob sich

1) Prager Presse v. 4. 11. 1938.

2) *Giornale d'Italia* v. 22. 11. 1938.

3) *Indépendance Roumaine* v. 8. 12. 1938.

4) Wortlaut in *Indépendance Roumaine* v. 17. 12. 1938.

5) Wortlaut in *Indépendance Roumaine* v. 13. 12. 1938.

6) Wortlaut in *Indépendance Roumaine* v. 8. 12. 1938.

7) *Indépendance Roumaine* v. 6. 12. 1938.

8) *Ankara* v. 20. 10. 1938.

9) *Giornale d'Italia* v. 14. 12. 1938. Zum Vertrag vgl. diese Zeitschrift Bd. VIII,

S. 514.

¹⁰⁾ *Parl. Deb. H. o. C.*, Bd. 340, Sp. 180f.

England weiter aktiv am Südosten interessieren wird ¹⁾). Besprechungsgegenstände waren wohl die Frage einer Anleihe und die Judenfrage ²⁾), auch hat vermutlich Rumänien seine von Jugoslawien geteilte Absicht, sich allen revisionistischen Tendenzen im Balkan zu widersetzen, der englischen Regierung mitgeteilt ³⁾). Die Rede König Carols in Guild-Hall beschäftigte sich lediglich mit der wirtschaftlichen Durchdringung und der Notwendigkeit einer vertieften Kenntnis anderer Länder als solider Basis der Freundschaft und der Zusammenarbeit ⁴⁾). Trotz Äußerungen der Befriedigung König Carols ⁵⁾) und Comnènes ⁶⁾) nimmt man an, daß der Besuch für Rumänien eine Enttäuschung gewesen ist, insbesondere weil sich England geweigert haben soll, mehr Weizen und Petroleum von Rumänien zu kaufen ⁷⁾). Es wurde lediglich die Entsendung einer Handelsmission nach Rumänien in Aussicht gestellt ⁸⁾). Die Frage einer Anleihe, die zum größten Teil für den Ankauf englischen Kriegsmaterials für die rumänische Armee verwendet werden sollte ⁹⁾), blieb unentschieden ¹⁰⁾). Auch hat es England abgelehnt, seine diplomatische Vertretung in Rumänien in eine Botschaft umzuwandeln ¹¹⁾).

Der private Besuch des jugoslawischen Prinzregenten Paul, der am 21. November 1938 in London eintraf, führte zu einem Meinungsaustausch über alle interessierenden Fragen ¹²⁾). Dem Wunsch Jugoslawiens nach Ausbau der wirtschaftlichen Beziehungen mit England ¹³⁾) sollen neu errichtete jugoslawisch-englische Handelskammern dienen ¹⁴⁾).

Der in dem Besuche des Königs Carol in London und der Erklärung Chamberlains zutagegetretenen Zurückhaltung Englands gegenüber dem Balkan ist in letzter Zeit eine Gegenströmung erwachsen. Bereits im Anschluß an die Erklärung Chamberlains hatte der Handelsminister Stanley von der Notwendigkeit gesprochen, der Wirtschaftspolitik der totalitären Staaten gegenüber eine neue Technik anzuwenden, die in erster Linie in einer stärkeren Organisation der englischen Exportindustrie bestände ¹⁵⁾).

¹⁾ Temps v. 16. II. 1938.

²⁾ Giornale d'Italia v. 24. II. 1938.

³⁾ Prager Presse v. 12. II. 1938.

⁴⁾ Wortlaut in Indépendance Roumaine v. 18. II. 1938; Times v. 17. II. 1938.

⁵⁾ Interview an Ward Price, Indépendance Roumaine v. 3. 12. 1938.

⁶⁾ Indépendance Roumaine v. 23. II. 1938.

⁷⁾ New York Times v. 19. II. 1938.

⁸⁾ Carols Interview an Ward Price in Indépendance Roumaine v. 3. 12. 1938.

⁹⁾ Prager Presse v. 15. II. 1938.

¹⁰⁾ New York Times v. 19. II. 1938; Pester Lloyd v. 21. II. 1938.

¹¹⁾ Türkische Post v. 9. 12. 1938.

¹²⁾ Times v. 22. II. 1938; Echo de Belgrade v. 7. 12. 1938.

¹³⁾ Vgl. Erklärung des Handelsministers in Echo de Belgrade v. 30. II. 1938.

¹⁴⁾ Türkische Post v. 20. u. 28. 12. 1938; Echo de Belgrade v. 22. 12. 1938.

¹⁵⁾ Parl. Deb. H. o. C., Bd. 340, Sp. 179 ff.

In der ausführlichen Debatte über den englischen Exporthandel am 30. November 1938 im Unterhaus hat der Staatssekretär des Überseeamtes Hudson mit Englands finanzieller Überlegenheit gedroht, die England den Kampf gegen den deutschen Wettbewerb im Südosten gewinnen lassen würde, und mitgeteilt, daß bereits seit Monaten erfolgreich von ihm Schritte unternommen worden seien, die Industrie für den Wettbewerb zu organisieren ¹⁾. In einem Aufsatz im Daily Telegraph schlug Hudson für diese Zwecke die Schaffung eines Kampffonds vor, zu dem alle Industriezweige beisteuern sollten ²⁾. Im Zusammenhang mit diesen Bestrebungen steht auch die Erhöhung der staatlichen Exportgarantien, die am 20. Dezember 1938 vom Unterhaus beschlossen wurde ³⁾.

In Frankreich hat der Besuch König Carols, der am 19. November in Paris eintraf, ebenfalls keine nennenswerten Erfolge erzielt. Carol soll den Wunsch ausgesprochen haben, soweit wie möglich die wirtschaftlichen und politischen Bande mit Frankreich aufrecht zu erhalten, ohne damit einer vernünftigen Ausdehnung des deutschen Handels entgegenzutreten zu wollen ⁴⁾. Als eine Folge des Besuchs Carols kann die Umwandlung der Gesandtschaften in Botschaften angesehen werden. Durch sie soll, wie das französische Communiqué besagt, ein besonderes Zeugnis für den freundschaftlichen und vertrauensvollen Charakter der französisch-rumänischen Beziehungen abgelegt werden ⁵⁾. In der Tatsache, daß Rumänien für den neuen Botschafterposten den ehemaligen Außenminister Tatarescu ernannt hat, hat man ebenfalls ein Zeichen für den Wunsch Rumäniens nach einer Festerknüpfung der Bande mit Frankreich sehen wollen ⁶⁾.

Konkrete Ergebnisse hatte man von dem Besuch der französischen Handelsmission unter Führung des Leiters der Vertragsabteilung des Handelsministeriums Alphand erwartet, die Mitte November in Rumänien eingetroffen ist und im Dezember die Grundlage für ein neues Handelsabkommen gelegt hat ⁷⁾. Infolge von Schwierigkeiten sind die Verhandlungen jedoch bis nach Weihnachten vertagt worden.

Die französische Handelsmission unter Führung von Alphand hat auch Belgrad ⁸⁾ und Sofia besucht ⁹⁾. In Sofia wurde am 10. Dezember

1) Parl. Deb. H. o. C., Bd. 342, Sp. 502 ff.

2) Zitiert in Türkische Post v. 19. 12. 1938.

3) Parl. Deb. H. o. C., Bd. 342, Sp. 2839; vgl. die Aussprache über die Export Guarantees Bill in Parl. Deb. H. o. C., Bd. 342, Sp. 2225 ff.

4) Times v. 22. 11. 1938.

5) Indépendance Roumaine v. 30. 11. 1938.

6) Temps v. 12. 12. 1938.

7) Times v. 14. 12. 1938.

8) Vgl. die Erklärung Alphands an einen Korrespondenten des Echo de Belgrade, Echo de Belgrade v. 7. 12. 1938.

9) Times v. 29. 11. und 14. 12. 1938.

1938 ein Handelsvertrag paraphiert, der eine schnellere Begleichung der kommerziellen Forderungen, eine Vermehrung des Handels und eine Wiederbelebung der französischen Kapitalinvestitionen vorsieht ¹⁾. Die Verhandlungen sollen im Januar fortgesetzt werden ²⁾. Unterzeichnet wurde ein Zahlungsabkommen ³⁾. Im ganzen sollen die Verhandlungen nach Äußerungen Alphands nur magere Ergebnisse gehabt haben ⁴⁾.

Mit Griechenland hat Frankreich am 20. Dezember 1938 ein Kulturabkommen unterzeichnet ⁵⁾.

Hat sich so im einzelnen in den letzten Monaten keine große Einflußnahme Frankreichs auf die Politik des Balkan gezeigt, — die Rang-erhöhung der diplomatischen Vertretung in eine Botschaft darf lediglich als eine freundliche Geste gewertet werden — so sind auch im allgemeinen Anzeichen dafür zu beobachten, daß in der französischen Politik jetzt Neigungen dazu bestehen, sich vom Balkan zurückzuziehen. Es hat beispielsweise der ehemalige Minister Lamoureux in einer Rede in Vichy die osteuropäische Bündnispolitik Frankreichs als verfehlt bezeichnet und die Kündigung der Verträge empfohlen, weil Frankreichs Interessen nicht in Mitteleuropa und auf dem Balkan lägen, sondern im französischen Mutterlande selbst, in seinen Kolonien und auf den Meeren, die sein Weltreich verbinden ⁶⁾.

III

Die *Beziehungen der Balkanstaaten untereinander* stehen im wesentlichen auch unter dem Einfluß der Ereignisse vom 30. September 1938.

Die Zusammenkunft des Wirtschaftsrats der Kleinen Entente, die am 3. Oktober in Split stattfinden sollte, wurde vertagt ⁷⁾. Man sagt dem Wirtschaftsrat der Kleinen Entente ein baldiges Ende voraus, da er seinen inneren Sinn verloren habe, nachdem die Tschecho-Slowakei nunmehr wie Jugoslawien und Rumänien überwiegend ein Agrarland geworden ist ⁸⁾.

Von Zusammenkünften der Balkanentente verdienen Hervorhebung neben der Tagung des interbalkanischen Ausschusses für Seeverkehrsfragen vom 12.—20. Oktober 1938 in Split ⁹⁾, der Tagung der Vertreter der Außenhandelsstellen vom 25.—29. Oktober 1938 in

¹⁾ Times v. 14. 12. 1938.

²⁾ Echo de Belgrade v. 22. 12. 1938.

³⁾ Temps v. 8. 12. 1938; Parole Bulgare v. 11. 12. 1938.

⁴⁾ Türkische Post v. 16. 12. 1938.

⁵⁾ Messenger d'Athènes v. 21. 12. 1938.

⁶⁾ Türkische Post v. 7. 12. 1938.

⁷⁾ Echo de Belgrade v. 28. 9. 1938.

⁸⁾ Nach Ausführungen des Service Economique Yougoslave wiedergegeben in Messenger d'Athènes v. 5. 11. 1938.

⁹⁾ Türkische Post v. 18. 10. 1938; Les Balkans, Bd. X, S. 467 (1938).

Ankara ¹⁾, der Tagung der Vertreter der Eisenbahnenverwaltungen Mitte November 1938 in Laibach, an der wegen der Nationaltrauer anlässlich des Ablebens Atatürks die Türkei nicht beteiligt war ²⁾, lediglich die Generalstabsbesprechungen, die Ende November in Athen stattfanden. Bei der Eröffnung am 27. November führte der türkische Generalstabschef Marschall Çakmak aus, daß auf dem Balkan die Annäherung in steigendem Maße fortschreite, daß aber die Realitäten der internationalen Politik lehrten, sich immer mehr auf den Tag vorzubereiten, an dem der Frieden durch die vereinigten Streitkräfte garantiert werden müsse ³⁾. Man hat vermutet, daß es sich bei den Besprechungen um die Errichtung eines Systems der kollektiven Verteidigung des status quo gehandelt hat. Dies würde eine wichtige Umwandlung der Balkanentente bedeuten und eine Erweiterung ihrer Verpflichtungen durch Aufnahme von Hilfeleistungsbestimmungen für den Fall eines ungarischen Angriffs ⁴⁾. Über die Besprechungen wurde nur folgendes mitgeteilt:

»Les travaux de la Conférence des Etats-Majors Généraux de l'Entente Balkanique, tenue à Athènes, ont pris fin aujourd'hui le 6 Décembre à 19 heures, et se sont déroulés dans une atmosphère de la plus grande fraternité. Sur toutes les questions qui ont été étudiées les décisions ont été prises en unanimité complète et avec le plus parfait esprit de solidarité et d'entente.« ⁵⁾

In einer Rede wies Marschall Çakmak darauf hin, daß diese regelmäßigen Zusammenkünfte keine Drohung gegen irgend jemand bedeuteten, sie ermöglichten es jedoch in steigendem Maße, die gegenseitige Zusammenarbeit der Balkanländer zu normalisieren zum Nutzen ihrer gemeinsamen Verteidigung und ihrer gemeinsamen Interessen, womit gleichzeitig dem Frieden gedient werde ⁶⁾.

Eine Äußerung des Königs Georg von Griechenland, die er während seines Aufenthaltes in England einem Korrespondenten gegenüber getan hat: »Wir sind heute eine einzige Nation von 70 Millionen Einwohnern und im Falle eines Krieges können wir eine Armee von 5 Millionen Mann aufstellen« ⁷⁾, spricht für ein Zusammengehörigkeitsgefühl, wie es in dieser Stärke bisher von maßgebender Seite wohl noch nicht zum Ausdruck gekommen ist. Die Bedeutsamkeit ihrer Beziehungen haben die Staaten der Balkanentente durch die Umwandlung von Gesandtschaften in Botschaften unterstreichen wollen ⁸⁾.

¹⁾ Indépendance Roumaine v. 5. 11. 1938; Türkische Post v. 7. 11. 1938.

²⁾ Türkische Post v. 23. 11. 1938.

³⁾ Ankara v. 1. 12. 1938; vgl. auch Les Balkans, Bd. X, S. 468 (1938).

⁴⁾ Temps v. 1. 12. 1938.

⁵⁾ Messenger d'Athènes v. 7. 12. 1938.

⁶⁾ Messenger d'Athènes v. 4. 12. 1938.

⁷⁾ Prager Presse v. 13. 12. 1938.

⁸⁾ Über die Umwandlung der Auslandsvertretungen Rumäniens in Ankara, Belgrad und Athen berichtet der Pester Lloyd v. 15. 12. 1938; über die der Türkei in Athen,

In Bulgarien haben anlässlich des zwanzigsten Jahrestages des Vertrages von Neuilly Demonstrationen stattgefunden, die den Anschluß aller von Bulgaren bewohnten Gebiete, die auf Grund dieses Vertrages an fremde Staaten gefallen waren, forderten ¹⁾. An ihr beteiligten sich nationale Jugendverbände und ehemalige Frontkämpfer ²⁾. Es soll sich die Bevölkerung darüber erregt haben, daß die Presse zum erstenmal bei solcher Gelegenheit die verlorenen Gebiete nicht erwähnt hatte ³⁾. Die Regierung beantwortete die Demonstration mit der Verhängung des Belagerungszustandes über Sofia und einem Verbot an die Bevölkerung, die Häuser zu verlassen ⁴⁾.

Man hält es in Sofia für möglich, daß sich die übrigen Staaten um einer dauernden Verständigung auf dem Balkan willen und um Bulgarien zum Beitritt zur Balkanentente zu bewegen, zu territorialen Zugeständnissen bereit erklären würden ⁵⁾. Dabei soll Bulgarien nicht mehr so sehr an der mazedonischen Frage interessiert sein wie an der Rückgewinnung anderer Gebiete mit bulgarischen Bevölkerungsteilen wie Caribrod und Stip ⁶⁾. Einer Pressemeldung zufolge ⁷⁾ soll sogar Mušanov, der Präsident der Sobranje, offen von der Notwendigkeit gesprochen haben, Bulgarien die verlorenen Gebiete zurückzugeben ⁸⁾. Die Erklärung wird zwar als persönliche Meinungsäußerung hingestellt, kann aber wohl kaum ohne Wissen der Regierung geschehen sein, die im übrigen der Meinung zu sein scheint, daß die internationale Lage für eine Revision noch nicht reif ist ⁹⁾.

Revisionswünsche aller Art wurden von dem jugoslawischen Ministerpräsidenten Stojadinovič mit aller Entschiedenheit in seiner Wahlrede in Novisad vom 13. November 1938 zurückgewiesen, der erklärte, Jugoslawien werde mit keinem Staate über seine Grenzen verhandeln, die nicht am grünen Tisch geschaffen, sondern mit Blut gezogen seien ¹⁰⁾.

Bukarest und Belgrad der *Messenger d'Athènes* v. 21. 12. 1938, über die der jugoslawischen Gesandtschaft in Bukarest *Echo de Belgrade* v. 29. 12. 1938. Griechenland erließ am 31. 12. 1938 ein Gesetz, das die Umwandlung in Botschaften gestattet, *Messenger d'Athènes* v. 12. 1. 1939.

¹⁾ Prager Presse v. 25. 11. 1938.

²⁾ Frankfurter Zeitung v. 1. 12. 1938.

³⁾ New York Times v. 29. 11. 1938.

⁴⁾ *Indépendance Roumaine* v. 29. 11. 1938.

⁵⁾ Frankfurter Zeitung v. 16. 11. 1938.

⁶⁾ New York Times v. 1. 11. 1938.

⁷⁾ Nach einem Artikel Yunus Nadis in der »*Cumhuriyet*« v. 6. 11. 1938, wiedergegeben in *Türkische Post* v. 9. 11. 1938.

⁸⁾ Nach der Prager Presse v. 1. 11. 1938 soll er in Rustschuk in einer Volksversammlung gesagt haben:

»Wir wollen eine Revision des Friedensvertrages auf friedliche Weise. Das möge unsere Nachbarn nicht beunruhigen, denn das ist unser Recht, dessen wir uns niemals begeben werden.«

⁹⁾ Frankfurter Zeitung v. 16. 11. 1938. ¹⁰⁾ *Indépendance Roumaine* v. 16. 11. 1938.

Trotz der in Bulgarien wieder aufgelebten Revisionsbewegung hat die Entwicklung der Annäherung Bulgariens an die übrigen Balkanstaaten anscheinend keinen Rückschlag erhalten. Der Vertrag von Saloniki ist inzwischen nicht nur in Bulgarien, sondern auch in der Türkei ¹⁾ und in Griechenland von der gesetzgebenden Körperschaft angenommen ²⁾.

Im einzelnen sind von Bulgarien die Beziehungen insbesondere zu Jugoslawien gepflegt worden. Am 31. Oktober 1938 fand in Nisch eine Begegnung Stojadinovičs mit Kioseivanov statt, die man als einen Ersatz für den wegen der Septemberkrise verschobenen Staatsbesuch Stojadinovičs in Sofia ansah. Man vermutet, daß bei dieser Gelegenheit kaum Revisionsfragen erörtert worden sind, wohl aber die Lage der bulgarischen Minderheiten ³⁾, wengleich man auch gegenteilige Behauptungen hören konnte ⁴⁾. Das Communiqué ⁵⁾ besagte, daß die freundschaftlichen Besprechungen vollständige Übereinstimmung und politische Solidarität im Geiste des Freundschaftspaktes vom 24. Januar 1937 gezeigt hätten. Es sei beschlossen worden, die Handelsbeziehungen zu vertiefen. Im Sinne einer weiteren Klärung der jugoslawisch-bulgarischen Beziehungen wird auch dem Besuch Mušanovs beim Prinzregenten Paul und Stojadinovič eine große Bedeutung beigemessen ⁶⁾.

Über das Verhältnis Bulgariens zu Griechenland hat Metaxas der Presse Ende November 1938 erklärt, daß nur noch die Regelung der wirtschaftlichen und handelspolitischen Fragen in der Schwebe sei ⁷⁾. Vorbereitungen zur Einleitung von Verhandlungen über einen bulgarisch-griechischen Handelsvertrag wurden bereits getroffen ⁸⁾.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß bereits kurze Zeit nach den Septemberereignissen in Deutschland Rückwirkungen mannigfaltigster Art auf dem Balkan sichtbar geworden sind. Diese sind nicht nur in der territorialen Verkleinerung des bis vor nicht zu langer Zeit führenden Partners eines der Staatenblocks auf dem Balkan begründet, sondern auch in allen deren mittelbaren Folgen, dem Aufleben weiterer territo-

¹⁾ Am 4. I. 1939, Ankara v. 12. I. 1939, vgl. dort auch die Erklärungen des türkischen Außenministers.

²⁾ Durch Gesetz v. 12. II. 1938, *Messenger d'Athènes* v. 15. II. 1938.

³⁾ *Deutsche Allgemeine Zeitung* v. 1. II. 1938; *Völkischer Beobachter* v. 2. II. 1938; *Journal de Genève* v. 2. II. 1938.

⁴⁾ *Prager Presse* v. 1. II. 1938 spricht von der Vermutung, daß die Frage der Rückgabe des Gebiets um Caribrod auf der Tagesordnung stand.

⁵⁾ *Temps* v. 2. II. 1938.

⁶⁾ *Pester Lloyd* v. 13. 12. 1938.

⁷⁾ *Messenger d'Athènes* v. 27. II. 1938.

⁸⁾ *Prager Presse* v. 26. II. 1939. Vgl. auch die Resolutionen der am 15. u. 16. 9. 1938 in Saloniki abgehaltenen Konferenz der bulgarischen und griechischen Handelskammer, *Les Balkans*, Bd. X, S. 333 (1938).

rialer Forderungen im mittelöstlichen Raum, zu denen die Balkanländer Stellung zu nehmen haben, und den Machtverschiebungen innerhalb der Großmächte, die eine Neuorientierung der Balkanländer erforderlich machen. Von Interesse wird die weitere Entwicklung der Balkanentente sein. Man fragt sich, ob sie in einer den veränderten Verhältnissen angepaßten Form die Erbschaft der Kleinen Entente antreten wird, oder aber, ob ihre Interessenrichtung mehr nach dem Orient gehen wird, was nicht zuletzt von der Politik des Nachfolgers Atatürks, des türkischen Präsidenten İnönü abhängen wird. Es ist zu früh, ein Urteil darüber zu fällen, ob die jetzt zu beobachtenden Anzeichen eines engeren Zusammengehörigkeitsgefühls der Glieder der Balkanentente das Übergewicht über die im Vorjahre erkennbaren Zersetzungs Momente innerhalb dieses Blocks haben werden.

IV

Nachdem es seit Beginn des Jahres 1938 um die *Frage des jugoslawischen Konkordats* still geworden ist, kann diese Angelegenheit, deren Vorgeschichte im Band VI, S. 98 dieser Zeitschrift behandelt worden ist, als abgeschlossen betrachtet werden.

Als die Regierung Stojadinović Mitte Dezember 1936 das am 25. Juli 1935 abgeschlossene Konkordat in der Skuptschina einbrachte, stellte eine außerordentliche Versammlung der serbisch-orthodoxen Kirche am 18. Dezember 1936 fest, daß das Konkordat das Prinzip der religiösen Gleichberechtigung in Jugoslawien verletze und der katholischen Kirche Rechte zugestände, wie sie die serbisch-orthodoxe Kirche nicht einmal als Staatskirche gehabt habe ¹⁾. Die Opposition ²⁾ gegen das Konkordat ³⁾ richtete sich insbesondere gegen die Bestimmung, die Fälle der Verurteilung eines Geistlichen wegen Verstoßes gegen die öffentliche Ordnung einer gemischten Kommission aus Vertretern des Justizministeriums und des Episkopats überweist ⁴⁾, gegen die Bestimmung, die die staatlichen Be-

¹⁾ Pester Lloyd v. 16. 12. 1936.

²⁾ Vgl. hierzu den Artikel des Bischofs von Gloucester, Times v. 4. 5. 1937; »Der Vatikan und Belgrad«, Die Tat, 29. Jg., S. 204 (1937); Koch, Hans: Die orthodoxe Kirche des Ostens im Jahre 1937, Osteuropa, 13. Jg., S. 668 ff. (1938).

³⁾ Das aus 38 Artikeln, einem Schlußprotokoll und einer Anlage bestehende Konkordat sollte offiziell erst nach der Ratifikation veröffentlicht werden, nur eine kurze Inhaltsangabe war der Presse mitgeteilt worden. Der Heilige Synod der serbisch-orthodoxen Kirche hat sich jedoch im Dezember 1936 den Text vertraulich mitteilen lassen und ihn dann zusammen mit seinen »Bemerkungen« als Broschüre veröffentlicht, Europe Nouvelle, 20. Jg., S. 874 (1937).

⁴⁾ Der Bischof von Gloucester sprach in einem Artikel der Times v. 4. 5. 1937 von dieser Bestimmung als einem »revival of the medieval benefit of clergy which is, I believe, unparalleled in any other part of the world.« Das in can. 120 § 1 C. I. C. grundsätzlich aufrechterhaltene »privilegium fori«, das Recht der Geistlichen auf ihren ausschließlichen Gerichtsstand vor dem kirchlichen Gericht, das hier in abgeschwächter Form auftritt,

hörden verpflichtet, die von dem nicht-katholischen Partner einer sogenannten gemischten Ehe vor der Eheschließung gegebenen Versprechungen zu erzwingen ¹⁾, gegen die Bestimmung, die das Eigentum an Gütern der katholischen Kirche auch für den Fall garantiert, daß die Bevölkerung, der diese Güter zugute kommen, zu einer anderen Religion übertritt, eine Bestimmung, die nicht entsprechend für die orthodoxe Kirche besteht, ferner gegen die Bestimmungen über die »Katholische Aktion«.

Gegenüber diesen der katholischen Kirche eingeräumten Vorteilen, die der Bischof von Gloucester in seinem viel beachteten Times-Artikel ²⁾ als Vorzugsrechte einer Minderheit bezeichnet, die zum Teil über die hinausgehen, die der katholischen Kirche in katholischen Ländern eingeräumt sind, konnte die Regierung als dem Staat eingeräumte Vorteile gegenüber geltend machen ³⁾: die Beseitigung des unerfreulichen Zustandes, daß die kirchlichen Verwaltungsgrenzen nicht mit den politischen Grenzen übereinstimmen und daß die Lage der in Jugoslawien lebenden Katholiken durch sechs verschiedene Abmachungen geregelt werden ⁴⁾, die Anerkennung der Maßnahmen der staatlichen Agrarreform durch die Kirche, der Verzicht der Kirche auf politische Betätigung der Geistlichen, der allerdings unter der Bedingung geleistet wird, daß er auch von den anderen Konfessionen gefordert wird, das Recht des Staates, innerhalb von 30 Tagen Einwendungen allgemeinen politischen Charakters gegen die Ernennung eines Bischofs zu erheben, die Bestimmung, daß die Geistlichen jugoslawischer Staatsangehörigkeit sein müssen, die Vorschrift, daß der Unterricht in den konfessionellen Schulen in der Nationalsprache erteilt wird, wodurch konfessionelle Minderheitenschulen ausgeschlossen werden, und der Gebrauch der »glagolica« ⁵⁾ und der Nationalsprache in

ist in der Tat teils ausdrücklich in Konkordaten aufgegeben, teils gewohnheitsrechtlich, in den meisten Ländern seit mehr als 100 Jahren beseitigt, Eichmann, Eduard: Lehrbuch des Kirchenrechts auf Grund des Codex Juris Canonici, Paderborn 1929, Bd. I, S. 120.

¹⁾ Eine solche Bestimmung findet sich in keinem anderen Konkordate, vgl. Mousset, Albert: Le concordat yougoslave, Affaires étrangères, juillet 1937, S. 399.

²⁾ a. a. O.

³⁾ Vgl. hierzu und dem Folgenden Les Balkans, Bd. IX, S. 254 (1937); Mousset, a. a. O.

⁴⁾ Das Konkordat mit Serbien vom 24. Juni 1914 und die Konventionen bezüglich Bosnien und der Herzegowina, Montenegro, Kroatien, Slavonien, Dalmatien und Slowenien sowie der Vojvodina (Echo de Paris v. 29. 7. 1935).

⁵⁾ Die alte, später durch das Kyrillische verdrängte slawische Schriftform, deren Gebrauch von den Kroaten als kirchenrechtliches Privileg der kroatischen Nation angesehen wurde. Nach einer Entscheidung der Riten-Kongregation vom 18. 12. 1906 ist die glagolica nur da erlaubt, wo sie bereits 1868 im Gebrauch war. Wenn nun das Konkordat den Gebrauch jetzt auch überall da zuläßt, wo er von der Bevölkerung einstimmig gefordert wird, wird den jugoslawischen Katholiken damit eine eigene Kirchensprache zugestanden. Vgl. hierzu Mousset, a. a. O. S. 411 ff. und Lexikon für Theologie und Kirche, Freiburg 1932, Bd. IV, Sp. 513 f.

der Liturgie. Insbesondere aber wollte die Regierung mit dem Konkordat ein Vermächtnis König Alexanders erfüllen, das ein wesentliches Mittel zur Herstellung der inneren Einigung sein sollte und das, wie vielfach gesagt worden ist, der Kirche den Boden für eine Unterstützung der Autonomiebestrebungen der Kroaten entziehen sollte, indem sie den klerikal gesinnten Teil der Kroaten für sich gewann ¹⁾).

Die Regierung verbot die öffentliche Aussprache über das Konkordat und setzte es zunächst von der Tagesordnung ab. Als das Konkordat am 7. Juni 1937 erneut in der Skuptschina eingebracht wurde, teilte, wie in der Presse bekannt wurde, Stojadinovič dem Vorsitzenden des Hauses ein Schreiben der Belgrader Nunziatur vom 24. April mit, das Auslegungen des Konkordats enthielt, die nach Meinung des Ministerpräsidenten dem Konkordat ein völlig neues Gesicht gäben. Der Vatikan soll unter anderem darauf hingewiesen haben, daß die im Konkordat gestellte Bedingung, daß das Verbot der politischen Betätigung der Geistlichen auch auf die anderen Konfessionen ausgedehnt werden sollte, als einem Wunsch der Belgrader Regierung entsprechend, dem Belieben der jugoslawischen Regierung überlassen werden könne. Er soll die Zusicherung abgegeben haben, das im Konkordat vorgesehene Recht, daß den Minderheiten die Seelsorge und der religiöse Unterricht in ihrer Muttersprache erteilt werde, nachträglich auch bei den anderen Staaten, mit denen er Konkordate abgeschlossen hat, zu erreichen zu versuchen. Auch soll ein im Konkordat nicht vorgesehenes staatliches Aufsichtsrecht über die konfessionellen Schulen und Seminare anerkannt worden sein ²⁾. Stojadinovič hat ferner in einer Konferenz des Ausschusses der Regierungsparteien erklärt, daß dem Gesetz eine Klausel hinzugefügt werde, die die Regierung ermächtigt, durch einfache Verordnung allen anderen anerkannten Religionsgemeinschaften die gleichen Vorteile zukommen zu lassen, die der katholischen Kirche in dem Konkordat gewährt werden ³⁾.

Das Patriarchat der serbischen Kirche, das an einer Beschlußfassung wegen Erkrankung des Patriarchen Warnawa gehindert war, teilte der Regierung darauf mit, daß die Erklärungen des Ministerpräsidenten keine Änderung des Standpunktes der orthodoxen Kirche herbeiführen könnten.

¹⁾ Times v. 4. 8. 1937. — Maček, der Kroatenführer, ist selbst anti-kirchlich eingestellt. Das Gerücht ging, er habe gesagt, daß die Kroaten das Konkordat nicht nötig hätten und daß er, wenn sein Wunsch nach einer Konzentrationsregierung erfüllt sei, als erster das Konkordat von der Tagesordnung absetzen würde (Times v. 11. 8. 1937). Diese Äußerung wurde jedoch dementiert. Vgl. hierüber sowie über die kroatische Frage in Verbindung mit dem Konkordat im allgemeinen: Comte, Louis: La Yougoslavie au carrefour, Europe Nouvelle, 20. Jg., S. 907 (1937). In einem Hirtenschreiben hat das kroatische Episkopat gegen die Intervention der serbisch-orthodoxen Kirche protestiert (Croatiapress, Bd. 5, Juli 1938, S. 4).

²⁾ Prager Presse v. 8. 7. 1937; Neue Zürcher Zeitung v. 9. 7. 1937.

³⁾ Prager Presse v. 8. 7. 1937; Times v. 8. 7. 1937.

Den einzelnen bischöflichen Diözesen wurde die Anweisung gegeben, jeden Abgeordneten und Senator orthodoxen Bekenntnisses, der für das Konkordat stimmt, sofort aller Rechte und Ämter in der Kirche für verlustig zu erklären und den Geistlichen zu verbieten, das Haus eines derart aus der Kirche ausgeschlossenen ohne besondere Zustimmung des Bischofs zu betreten ¹⁾). Während die Volksstimmung durch blutige Zusammenstöße bei einer Prozession auf das stärkste erregt war ²⁾ und sich das Verhältnis zwischen der serbischen Kirche und dem Staat durch den Tod des Patriarchen, — das Gerücht einer Vergiftung war aufgekommen ³⁾, und die Kirche hatte ein Staatsbegräbnis abgelehnt ⁴⁾, — auf das äußerste zugespitzt hatte, wurde das Konkordat in der Skuptschina vom 19.—24. Juli beraten und schließlich angenommen ⁵⁾. Alle Minister mit Ausnahme des Kriegsministers sowie sämtliche Abgeordneten, die für das Konkordat gestimmt hatten, verfielen daraufhin der Exkommunikation, ein in der serbischen Geschichte bisher unerhörter Vorgang ⁶⁾. Die Regierung erkannte in einer Rundfunckerklärung die Exkommunikation nicht an, da nach Kirchenrecht eine Exkommunikation nur wegen Verstößen gegen die kirchliche Lehre und die kirchliche Moral erfolgen könne und auch nach staatlichem Recht die Abgeordneten für ihre Abstimmung nicht zur Verantwortung gezogen werden könnten ⁷⁾. Trotzdem gab die Regierung dem Druck der orthodoxen Kirche nach. Sie erließ gleich nach Verabschiedung des Gesetzes ⁸⁾ und noch einmal zwei Monate später eine Erklärung, daß sie das Gesetz dem Senat nicht vorlegen wolle, da sie wünsche, daß das Konkordat in einer versöhnlicheren Atmosphäre erledigt werde ⁹⁾. Dem am 22. Januar 1938 in Belgrad zusammengetretenen Heiligen Synod erklärte am 28. Januar der Ministerpräsident auf Anfrage, daß das Konkordatsgesetz oder ein anderer Gesetzentwurf ähnlichen Inhalts endgültig von der Tagesordnung abgesetzt worden ist, und am 1. Februar auf ein erneutes Ersuchen um eine genauere Formulierung, daß weder dieses noch ein ähnliches Konkordat mit dem Vatikan vor die Volksvertretung zur gesetzlichen Erledigung gelangen werde, und ferner, daß die Regierung bei der künftigen Regelung der Beziehungen mit dem Vatikan in vollem Maße die durch die staatliche Verfassung ge-

1) Prager Presse v. 18. 7. 1937.

2) Times v. 20. 7. 1937.

3) Times v. 5. 8. 1937; Die Widerlegung des Gerüchts in Times v. 6. 8. 1937.

4) Times v. 26. 7. 1937.

5) Times v. 24. 7. 1937.

6) Times v. 27. 7. 1937; Echo de Paris v. 9. 8. 1937.

7) Times v. 9. 8. 1937.

8) Times v. 30. 7. 1937.

9) Wortlaut der Erklärung, Prager Presse v. 10. 10. 1937; Echo de Belgrade v. 13. 10. 1937.

sicherte Gleichberechtigung aller gesetzlich anerkannten Glaubensbekenntnisse beachten und anwenden werde ¹⁾). Darauf erließ das Präsidium des Konzils eine Erklärung, in der es zum Schluß heißt:

»Nach Kenntnisnahme der Erklärungen des Ministerpräsidenten ist das Konzil einstimmig zu der Ansicht gelangt, daß die erwähnten offiziellen Äußerungen eine genügende Garantie dafür bieten, daß das Konkordat vom 25. Juli 1935 tatsächlich von der Tagesordnung des Parlamentes abgesetzt worden ist und als erloschen gelten kann.« ²⁾

Mit einer vom Staat erlassenen Amnestie für alle mit dem Konkordat im Zusammenhang begangenen Straftaten und der Aufhebung der Exkommunikation wurde die Versöhnung des Staates mit der serbisch-orthodoxen Kirche besiegelt.

Der Vatikan erhob am 15. Februar in einem Aide-Mémoire einen formellen Protest, in dem er die jugoslawische Regierung an die Unterschrift unter die feierliche Akte vom 25. Juli 1935 und die sich daraus ergebende Verpflichtung erinnerte, sowie auf das unverjährbare Recht der jugoslawischen Katholiken aufmerksam machte, im Verhältnis zu den anderen Konfessionen nicht schlechter gestellt und keiner Ausnahmebehandlung unterworfen zu werden ³⁾.

Auburtin.

Die Regelung der österreichischen Bundesschulden

Mit der Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich entstand die Frage, ob dadurch seit dem 14. März 1938 die Haftung für den Kapital- und Zinsendienst der österreichischen Bundesschulden zum mindesten gegenüber ausländischen Gläubigern auf das Deutsche Reich übergegangen ist.

¹⁾ Deutsche Allgemeine Zeitung v. 9. 2. 1938.

²⁾ Prager Presse v. 9. 2. 1938.

³⁾ Osservatore Romano v. 19. 2. 1938. — Eine Konferenz der katholischen Bischöfe Jugoslawiens, die vom 22.—28. Oktober 1937 in Zagreb tagte, erklärte es unter ihrer Würde, auf die Angriffe der Straße zu antworten, die gegen die Ratifikation des Konkordats erhoben worden sind. Sie halte es auch nicht mehr für nötig, auf die Unaufrichtigkeit der Versicherungen, die im Laufe von 19 Jahren bezüglich der Gleichberechtigung der katholischen Kirche in Jugoslawien gemacht worden sind, zu reagieren. Unter allen Umständen würde der Episkopat die Rechte der katholischen Kirche und der sechs Millionen Katholiken in Jugoslawien zu schützen wissen, er habe zur Wiedergutmachung aller Ungerechtigkeiten die erforderlichen Maßnahmen ergriffen. (Wortlaut in Echo de Belgrade v. 3. 11. 1937.)